

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Unsere Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit widersprochen. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 Zustandekommen des Vertrags

Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, dass dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zugesendet wird.

§ 3 Preise

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk.

(2) An unsere Preise in speziell ausgearbeiteten Angeboten halten wir uns 30 Tage gebunden, soweit nicht anders angegeben. Im Übrigen sind unsere Preisangaben freibleibend und unverbindlich.

(3) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu fordern. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Nachweis eines geringeren Schadens durch den Besteller ist zulässig.

(4) Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als 4 Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Tarifverträgen oder Materialpreissteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(5) Der Besteller ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. (6) Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Bestellers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Über die Art der erfolgten Verrechnung werden wir den Besteller informieren.

§ 4 Lieferzeit

(1) Geraten wir in Verzug, so ist unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen begrenzt. Weitergehende Ansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.

(3) Kommt der Besteller in Annahmeverzug, so geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Besteller über.

§ 5 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf diesen über.

§ 6 Gewährleistung

(1) Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Mehrfache Nachlieferung ist zulässig.

(2) Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf die Höhe des voraussehbaren Schadens begrenzt.

(3) Darüber hinaus gehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(4) Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für von uns garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(5) Ist der Besteller Unternehmer, so beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate ab Übergabe der Ware.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Rücknahme, sowie in der Pfändung der Vorbehaltssache, liegt ein Rücktritt vom Vertrag.

(2) Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltssache wird der Besteller auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

(3) Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten bzw. vermischten Gegenständen im Zeitpunkt der Verarbeitung/Vermischung. Erwirbt der Besteller Alleineigentum an der neuen Sache, so hat er uns anteilmäßig Miteigentum daran zu übertragen.

(4) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§ 8 Sonstige Regelungen

(1) Soweit der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Bad Oeynhausen ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

(2) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt dann eine solche zulässige Regelung, welche dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.